

SCHUTZKONZEPT

Kreismusikschule Goslar e.V.
in Kooperation mit Grundschulen & Kitas



MUSIKSCHULUNTERRICHT - EIN SICHERER ORT

Um einen gewaltfreien und stressreduzierten Kooperationsunterricht im Interesse der Kinder gestalten zu können, sind oftmals strukturelle Grundbedingungen in den jeweiligen Partnereinrichtungen mitentscheidend. Diese möchten wir offenlegen, um partnerschaftlich eine bestmögliche Unterrichtsgrundlage für unsere musikpädagogische Arbeit zu schaffen.

Für den Unterricht in Kooperation mit zahlreichen Kitas und Grundschulen im ganzen Landkreis haben wir daher gemeinsam mit Leitung, Lehrkräften, Kinderschutzbund, Landkreis Goslar und Eltern auch ein besonderes Schutzkonzept erarbeitet. Dieses sollte im Einklang stehen mit den Schutzkonzepten unserer Kooperationspartner. Damit unsere Lehrkräfte sich bestmöglich einfügen können, bitten wir um entsprechende Einführung in hauseigene Konzepte zu Kinderschutz, Fluchtplänen, Amok-Alarm. Das allgemeine Schutzkonzept der Kreismusikschule Goslar ist umfänglich einsehbar auf der Homepage der Kreismusikschule.

KEIN PLATZ FÜR MISSBRAUCH

Gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes dient das Schutzkonzept zur Vorbeugung und Intervention im Hinblick auf jedwede Grenzüberschreitungen und Übergriffe.

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine zentrale Rolle zu. Schulleitung und Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Regelmäßige Fortbildungen dienen der Verinnerlichung. Grenzverletzungen lassen sich im Kooperations-Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern auch auf subjektiver Wahrnehmung. Werden sich die Beteiligten einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es wichtig, dies **zur Sprache zu bringen**, um Wiederholungen zu vermeiden und daraus zu lernen.

Übergriffe hingegen sind nicht das Resultat einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Institutionen oder den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Im Musikschulunterricht ist kein Platz für Missbrauch.

Die Lehrkräfte der Kreismusikschule Goslar verfügen grundsätzlich über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Unsere Schutzbeauftragte begleitet die Fortentwicklung und Sicherstellung des Schutzkonzepts. Sie qualifiziert sich durch Fortbildungen und berät Kollegium, Leitung und Betriebsrat zum Thema Gewaltprävention und Kinder- und Jugendschutz.

PÄDAGOGISCHE PRÄMISSEN

Die **pädagogische Ausgestaltung des Kooperationsunterrichts obliegt den Musikschullehrkräften**. Ziel der Musikschulangebote in Kooperationen ist es, Freude und Motivation zu stärken und Fortschritt anzuregen. Dabei unterstützen unsere Lehrkräfte die Lernenden durch fachpädagogische Korrekturen, Feedback und konstruktive Kritik. Uns ist wichtig, dass diese weder Abwertung noch Enttäuschung ausdrückt.

Ebenso wie das Personal der Kooperationspartner in Schulen und Kitas und anderen Partnereinrichtungen, müssen auch Musikschullehrkräfte den Teilnehmenden eine **klare Orientierung und Regeln** vorgeben, um Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit zu garantieren.

Musikschullehrkräfte achten auf Fairness den Kindern gegenüber und behandeln alle gleich. Sie geben jedem eine Chance - und auch eine zweite und dritte. Die Musikschullehrkräfte behalten sich jedoch vor, allgemeine Verhaltensregeln im Interesse aller Teilnehmenden klar durchzusetzen und die Gruppenzusammenstellung gemeinsam mit der Leitung der Partnereinrichtungen anzupassen, wenn Teilnehmende sich nicht integrieren lassen.

Der Kooperationsunterricht der Kreismusikschule ist auf eine oder wenige Stunden in der Woche begrenzt. Musikschullehrkräfte nehmen die Probleme der Teilnehmenden dennoch ernst und versuchen, im Rahmen des Kooperationsvertrags verantwortungsvoll darauf zu reagieren oder gegebenenfalls Leitung und pädagogisches Personal der Kooperationspartner einzubeziehen.

GUTE LERNBEDINGUNGEN ALS FUNDAMENT



Ein positives Unterrichtsverhältnis und eine gute Unterrichtsatmosphäre sind entscheidend für die Freude und den Fortschritt beim Lernen. Wichtige Faktoren für ein gutes Lernklima im Kooperationsunterricht ist unter anderem **ein inhaltliches Konzept**, das der Neigung und dem Entwicklungsstand der Teilnehmenden gerecht wird. Eine **adäquate Gruppengröße** und **Zusammenstellung der Teilnehmenden** sowie **die Unterstützung durch Leitung und Personal** der Kooperationspartner sind ausschlaggebend für eine positive Unterrichtssituation.

Klare Absprachen zwischen den Kooperationspartnern über Ziele und Umsetzbarkeit sind hier unerlässlich, um den Teilnehmenden, insbesondere in großen und unruhigen Gruppen möglichst gut gerecht werden zu können. In kritischen Situationen ist personelle Unterstützung durch die Partnereinrichtung unerlässlich. **Kontaktpersonen und -Daten sollten daher bekannt sein.**

Musikschullehrkräfte legen Wert auf ein Arbeitsklima, wo Fragen, Bedenken, Unklarheiten und Unsicherheiten rund um die Kooperation offen angesprochen werden können.

Das Verhältnis zwischen Musikschullehrkräften und Teilnehmenden und ebenso Leitung und Personal der Partnereinrichtungen sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Diese gehören zur pädagogischen Arbeit.

ACHTSAMKEIT IN JEDER HINSICHT

Grenzverletzung, die wir im Umfeld des Kooperationsunterrichts wahrnehmen, thematisieren wir angemessen und übergehen sie nicht. Personen in der Partnereinrichtung, welche wir dem Unterrichtsgeschehen nicht zuordnen können, sprechen wir an und fragen nach ihrem Anliegen.

Bei Auffälligkeiten in Verhalten oder im Hinblick auf die Gesundheit der Lernenden, fühlen Musikschullehrkräfte sich verpflichtet, hierüber verantwortungsvoll mit den Leitungen der Partnereinrichtung zu sprechen. Die Kreismusikschule ist als Träger der freien Jugendhilfe zur **Einhaltung des Kindeswohlgesetzes** nach § 45 SGB VIII verpflichtet.

Zum Schutz der Gesundheit von Teilnehmenden und Lehrenden achten wir auf die **nötige Hygiene** im Raum und im Umgang mit Materialien und Musikinstrumenten. Bei ansteckenden Erkrankungen bleiben Musikschullehrkräfte zum Schutze aller dem Unterricht fern.

UNTERRICHTSBEZIEHUNG UND KOMMUNIKATION

Gemeinsame Aktionen zwischen Lernenden und Lehrenden erfolgen ausschließlich im Rahmen des Kooperations-Unterrichts oder offiziell vereinbarten Projekten und Veranstaltungen.

Gegenseitiger Respekt von Lernenden und Lehrenden zeigt sich nicht nur auf der fachlichen Ebene. Wir verhalten uns sensibel und respektvoll gegenüber der kulturellen, religiösen oder sexuellen Zugehörigkeit. Respektvoller Umgang bedingt auch angemessene Kleidung und Körperhygiene im Unterricht.

Inhalte und Stil der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden sowie zwischen Mitarbeitenden der Partnereinrichtungen und Musikschulkräften spiegeln ein freundliches, professionelles Verhältnis wider, sei es durch die gesprochene oder geschriebene Sprache oder durch Mimik, Gestik oder bildhafte Kommunikation. Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

Grenzüberschreitendes und anzügliches verbales oder nonverbales Verhalten unterbinden thematisieren wir gegebenenfalls mit den Teilnehmenden.

Musikschullehrkräfte und Teilnehmende oder Mitarbeitende der Partnereinrichtungen nutzen Handy oder Tablet nur zu unterrichtlichen Zwecken oder in Ausnahmefällen.